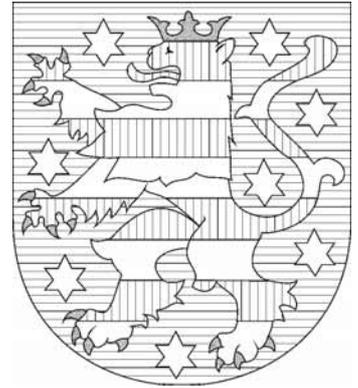


Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 1/2009

Montag, 5. Januar 2009

19. Jahrgang



Sicherheit an den Schulen hat oberste Priorität

Zweistellige Millionensumme für den Brandschutz an Schulen

In Sachen Sicherheit an den Schulen gibt es keine Kompromisse. Deshalb hat sich der Landkreis Gotha als Schulträger der konsequenten Umsetzung aller geforderten Standards im baulichen Brandschutz verschrieben, die bis zum Jahr 2011 abgeschlossen sein soll. Die 42 Schulen in eigener Trägerschaft befinden sich dabei bereits auf gutem Weg, wie die jüngste Gefahrenverhütungsschau an allen Schulstandorten ergeben hat. Danach erfüllen zum jetzigen Zeitpunkt bereits zehn Schulen sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien; bei den restlichen Objekten besteht noch Nachholbedarf in unterschiedlichem Umfang. Bis diese Lücken geschlossen sind, rechnet die Gebäudeverwaltung des Landkreises Gotha mit insgesamt noch notwendigen Investitionen in Höhe von rund 5,3 Mio. Euro. Davon sollen allein 2009 rund 2,9 Mio. Euro in die Verbesserung von 15 Grund-, Regel-, Förder- und Berufsschul- sowie Gymnasialstandorten fließen. In der Vergangenheit wurden bereits knapp 6,2 Millionen Euro in den vorbeugenden Brandschutz an den Schulen investiert.

Die Anforderung, das Brandrisiko durch bauliche Maßnahmen so weit wie möglich zu reduzieren, ergibt sich aus der Thüringer Schulbauordnung und der Verordnung über die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau. Bei diesen Ortsterminen wird auch unter feuerwehrtechnischen Gesichtspunkten der Ist-Stand kontrolliert und protokolliert.

(Fortsetzung letzte Seite)



Im Spiel erprobt: Sonneborner Grundschüler üben das Verlassen ihres Schulhauses über eine der Rettungstrepfen
Foto: Dirk Bernkopf, Thüringer Allgemeine

(Fortsetzung von Titelseite)



Die Kinder der Grundschule Dachwig freuten sich über die neue Rettungstreppe
Foto: Adrian Weber

**Sicherheit
an den Schulen
hat oberste
Priorität**

Gisela Husemann Verlag e. Kfr.
Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt

F 11297

Existiert ein zweiter baulicher Rettungsweg? Ist die Ausstattung mit Feuerlöschern ausreichend? Gibt es aktuelle Feuerwehrläne für das Haus? Und verfügen die tragenden und Raum abschließenden Bauteile über den erforderlichen Feuerwiderstand? Diese Aspekte werden geprüft und – wenn notwendig – zur Erledigung an die Verwaltung übergeben. Die finanziell bedeutendste Einzelmaßnahme stellt meist die Anforderung an einen zweiten baulichen Rettungsweg dar. Doch ebenso spielen auch andere Details bei den Prüfungen eine wichtige Rolle: Die unsachgemäße Lagerung von Materialien kann ebenso wie durch Möbel eingeengte Fluchtwege ein Minus im Protokoll einbringen. Die Begutachtung nimmt ein Brandschutzingenieur der Kreisverwaltung vor.

Darüber hinaus sind weitere Experten an den Kontrollen beteiligt: „Die Eigenkontrollen im Rahmen der Gefahrenverhütungsschauen nehmen wir als Versicherer wahr, um flankierend zum Brandschutz die Einhaltung der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften in den Schulen zu prüfen“, so Thomas Krumbach, Aufsichtsperson für Arbeitsschutz bei der Unfallkasse Thüringen (UKT) und zuständig für die Kreise in West- und Südhüringen. Über die UKT sind unter anderem alle Schüler und Schulangestellten versichert. „Mein Eindruck ist, dass der Landkreis Gotha in seinen Schulen die notwendigen Investitionen vorbildlich durchführt.“ Ähnliche Anerkennung findet die turnusmäßige Evaluation auch beim Sicherheitsingenieur des Thüringer Kultusministeriums: „Der Landkreis Gotha ist einer der wenigen Schulträger in Thüringen, die den Brandschutz strategisch umsetzen“, sagt Lutz Felgenhauer, der ebenfalls regelmäßig an den Gefahrenverhütungsschauen teilnimmt. „In den vergangenen Jahren konnte auf diese Weise die Sicherheit in den Schulgebäuden des Landkreises Gotha im Ganzen erheblich verbessert werden.“

Strategisch heißt: In Folge der Gefahrenverhütungsschauen wurde für jedes Gebäude ein entsprechendes Brandschutzkonzept entwickelt, in dem die Verbesserungsmöglichkeiten konkret festgehalten worden sind. Diese Konzepte dienen dann als Grundlage für die Haushalts- und Investitionsplanung des Kreises. Strategisch bedeutet aber auch: Erfüllung der Standards in der Fläche,



Genau verzeichnet Brandschutzingenieur Wolfgang Backhaus die Schwachstellen im Gebäudeplan
Foto: Adrian Weber

nicht nur an ausgewählten Referenzobjekten. „Dieses Vorgehen garantiert nicht nur die Gleichbehandlung der einzelnen Schulen, sondern gibt dem Landkreis zudem Planungssicherheit für die Haushalte der nächsten Jahre“, begründet Landrat Konrad Gießmann die Entscheidung zur schrittweisen Erledigung an allen Standorten.

Meist begannen die Maßnahmen Ende der 90er Jahre mit der Einführung von Hausalarmanlagen und Sicherheitsbeleuchtungen in jeder Schule; als zweites großes Vorhaben läuft mancherorts noch die Sicherstellung der Rettungswege. Im Jahre 2003 traf die Kreisverwaltung dazu eine Grundratsentscheidung: Dass sich Schüler, Lehrer und das technische Personal mit einem zweiten Rettungsweg in Sicherheit bringen können, hat gegenüber anderen, das Gebäude sichernden Brandschutzinvestitionen eindeutig Vorrang.

Auch wenn die Standards allerorten in absehbarer Zeit erfüllt sind, können und wollen sich die Brandschutzingenieure der Kreisverwaltung nicht zurücklehnen. „Vorkehrungen zur Risikominimierung sind ein Dauerthema“, sagt Wolfgang Backhaus, Mitarbeiter im Bereich „Vorbeugender Brandschutz“ des Landratsamts Gotha. Es blieben noch genügend Details, die zu prüfen wären,

denn der Revision von technischen Anlagen, der Freihaltung der Rettungswege oder der ordnungsgemäßen Durchführung von Belehrungen kommt auch künftig großer Stellenwert zu.

Stichwort: Gefahrenverhütungsschauen

Die Gefahrenverhütungsschauen werden an jedem Standort mindestens einmal im Fünfjahresrhythmus durchgeführt. Dabei prüfen Mitarbeiter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes, ob Vorkehrungen gegen Brände, Explosionen und sonstige gefährbringende Ereignisse getroffen worden sind und ob bei Eintritt einer solchen Gefahr Menschen und Tiere gerettet werden können. Besonderes Augenmerk gilt dabei unter anderem der Zugänglichkeit für die Feuerwehren, der Löschwasserversorgung, den Rettungswegen, den Brandmelde- und Alarmanlagen sowie vorgeschriebenen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen. Diese Ortstermine werden nicht nur in Schulen durchgeführt, sondern betreffen beispielsweise auch Kindergärten, Krankenhäuser, Heime, Hotels, Diskotheken, größere Industrieanlagen, Versammlungs- und Verkaufsstätten sowie Hallen, Museen und landwirtschaftliche Großbetriebe.

Adrian Weber